

Termin: Mo., 18.02.2019, um 18.30 Uhr, im SLZ in Offenbach.

Anwesend: Herren Burkhardt, Otto, Becker, Hasselbächer, Kilbert, Hahn, Lenz, Schlums, Stein, Weber, Erdmann, Heggen, Wiemer.

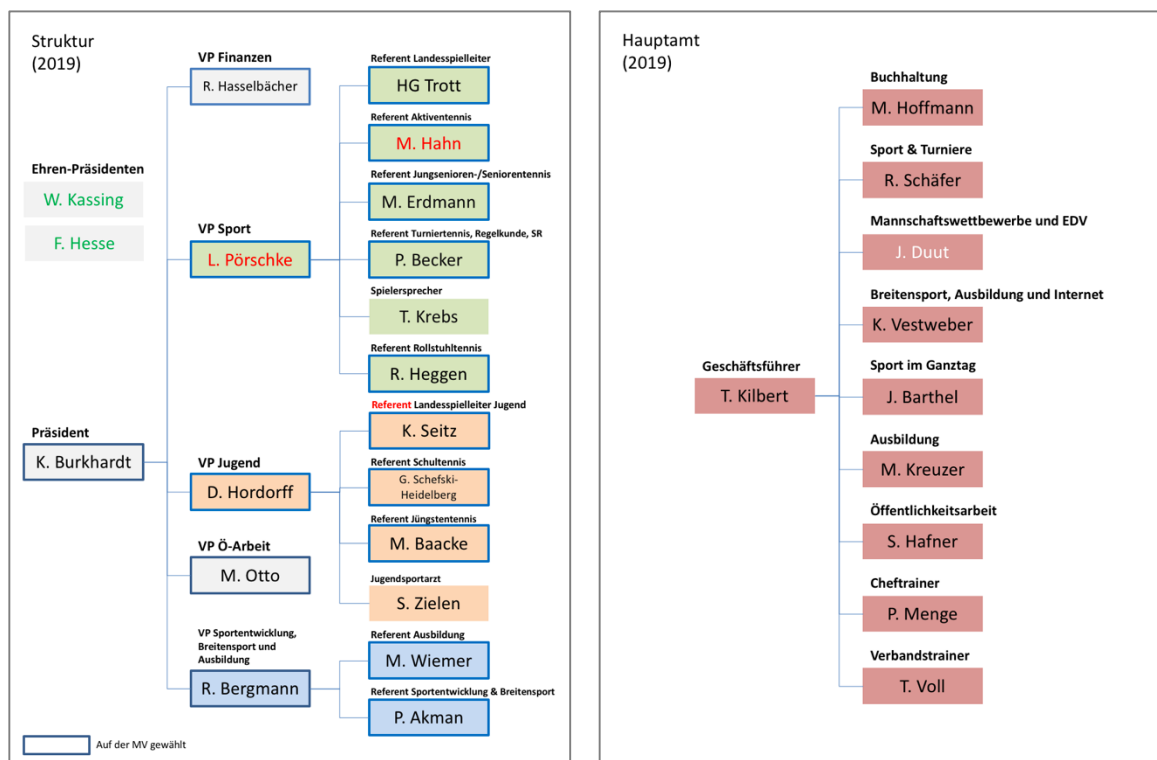
Entschuldigt: Frau Bergmann, Herren Hordorff, Hesse, Dr. Kassing, Bucher, Frau Akman, Herren Blödown, Müller, Frau Schefski-Heidelberg, Herr Trott.

Herr Burkhardt eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Teilnehmer. Herr Lenz wird als Nachfolger von Heiko Hampl als Bezirksvorsitzender im TB Mittelhessen beglückwünscht. Auf Wunsch von Herrn Burkhardt stellen sich alle Teilnehmer kurz vor. Die meisten Personen kennen Herrn Lenz bereits.

1 Vorbereitung MV 2019 inkl. Wahlen (u.a. Totenehrung, Ehrungen, Anträge)

1.1 Personal 2019

Herr Burkhardt projiziert mehrere Folien mit der Struktur im Ehren- und Hauptamt 2019. Im Präsidium wird Lars Pörschke die Nachfolge für Peter Becker als Sportwart antreten. Matthias Hahn wird Carsten Müller als Referent Aktiventennis ersetzen. Die Wahl wird in der MV am 23.2.2019 erfolgen.




Im Hauptamt hat Jan-Hendrik Duut die Nachfolge von Sven Kusch angetreten. Bei den Bezirksvorsitzenden gibt es ebenfalls einen Wechsel. Wie eingangs erwähnt, wurde Friedrich Lenz in der Mitgliederversammlung des TB Mittelhessen für die Nachfolge von Heiko Hampl als Bezirksvorsitzender gewählt. Die entsprechende Übersicht wird ebenfalls projiziert.

Bezirksvorsitzende (2019)	
Darmstadt	S. Hahn
Wiesbaden	C. Weber
Frankfurt	R. Bucher
Offenbach	M. Schlums
Mittelhessen	F. Lenz
Nordhessen	J. Stein

1.2 Totenehrung

Herr Burkhardt berichtet, dass die Herren Richard Reuber und Dieter Welte für die namentliche Nennung bei der Totenehrung vorgesehen sind. Herr Kilbert verliest die auf einer Folie zusammengefassten Informationen. Es wird informiert, in welchen ehrenamtlichen Funktionen sich die Herren Reuber und Welte für den Tennissport in Hessen verdient gemacht haben.

Totenehrung



Richard Reuber, Ehrenmitglied

- Gründungsmitglied beim Schwarz-Weiß Grebenstein
- Verstorben am 11. August 2018
- Wäre demnächst 97 Jahre alt geworden
- Mitglied der Satzungskommission
- Referent Umweltfragen
- Ehrennadel in Gold

Dieter Welte, Referent und stellv. Sportwart

- Ehemals Mitglied beim Hoechster THC
- Verstorben am 2. Januar 2019 im Alter von 85 Jahren.
- In den 70er Jahren über viele Jahre Referent für Übungsleiterwesen
- Anschließend stellvertretender Sportwart (den es damals noch gab)
- Oberschiedsrichter oder Turnierleiter (damals noch ehrenamtlich)
- Anfang der 80er Jahre zog er berufsbedingt nach Celle
- Ehrennadel in Gold

... sowie alle anderen verstorbenen Tennisfreunde!

1.3 Ehrennadeln

Herr Burkhardt fragt nach Ehrungsvorschlägen in die Runde. Nach Überlegung gibt es keine Vorschläge von den Teilnehmern. Herr Kilbert erinnert an die Ehrennadel in Gold mit Platinrand für Jürgen Gerndt. Das Präsidium und der Verbandsausschuss hatten die Ehrung mehrfach (z.B. 2014, 2017) beschlossen und vorgesehen. Leider kam es aus persönlichen Gründen von Herrn Gerndt (Krankheit, etc.) bisher nicht zur Verleihung in der Mitgliederversammlung des HTV. Herr Weber informiert über den aktuellen Gesundheitszustand von Herrn Gerndt. Er wird die Anreise nach Frankfurt vsl. nicht antreten können.

Der Verbandsausschuss beschließt, die Ehrung für Herrn Gerndt ausnahmsweise in seiner Abwesenheit durchzuführen. Die Ehrungsunterlagen (Urkunde, Nadel, Geschenk) werden bei der MV des HTV Herrn Weber ausgehändigt. Die persönliche Übergabe an Herrn Gerndt erfolgt bei der MV des TB Wiesbaden durch Herrn Weber. Es wird davon ausgegangen, dass dieses Vorgehen dem Wunsch von Herrn Gerndt entspricht.

Anm.: Im Nachgang wurde mit Herrn Gerndt gesprochen und das Vorgehen bestätigt.

1.4 Anträge

Herr Burkhardt informiert, dass keine allgemeinen Anträge vorliegen. Weiter bespricht er die mit der Einladung verschickte Datenschutzordnung und Richtlinien der Verbandsführung. Die Satzungsänderungen der §§ 4, 14, 17, 19 und 24 werden projiziert und verlesen.

Antrag des Präsidiums	
Änderung der Satzung (3/4 Mehrheit)	
Alt	Neu
<p style="text-align: center;">§ 4 Datenverarbeitung und Datenschutz</p> <p>1. Zur Erfüllung und im Rahmen des Verbandszwecks gemäß § 3, insbesondere der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs sowie anderer Bereiche des Tennissports erfasst der HTV die hierfür erforderlichen Daten einschließlich personenbezogener Daten von Mitgliedern der ihm angehörenden Vereine. Der HTV kann diese Daten in zentrale Informationssysteme des deutschen Tennis einstellen. Ein solches Informationssystem kann vom HTV selbst, gemeinsam mit anderen Verbänden, vom DTB, gemeinsam mit diesem oder von beauftragten Dritten betrieben werden.</p> <p>2. Die Datenerfassung dient im Rahmen der vorgenannten Verbandszwecke vornehmlich</p> <p>a) der Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und organisatorischen Abläufe im HTV im Verhältnis zum DTB und dessen Mitgliedsverbänden,</p> <p>b) der Schaffung direkter Kommunikationswege zwischen Vereinen, deren Mitgliedern und HTV sowie zum DTB und dessen Mitgliedsverbänden und</p> <p>c) der Erhöhung der Datenqualität für Auswertungen und Statistiken.</p> <p>3. Von den zur Erfüllung der Verbandszwecke gespeicherten Daten können Name, Titel, akademische Grade, Anschrift, Geburtsjahr, Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnungen und eine Angabe über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, der die Person angehört, insbesondere über die Vereinszugehörigkeit, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu Werbezwecken im Interesse des Tennis, insbesondere des HTV, der ihm angehörenden Vereine und deren Mitglieder, genutzt werden, soweit die Betroffenen der Nutzung nicht widersprechen.</p> <p>4. Um die Aktualität der gemäß Ziffer 1. erfassten Daten zu gewährleisten, sind die Vereine verpflichtet, Veränderungen dem HTV mitzuteilen.</p> <p>5. Der HTV und die von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragten Dritten sind bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gebunden. Sie stellen insbesondere sicher, dass die personenbezogenen Daten durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt werden und ausschließlich die zuständigen Stellen Zugriff auf diese Daten haben. Dies gilt</p>	<p style="text-align: center;">§ 4 Datenverarbeitung und Datenschutz</p> <p>Zur Erfüllung seiner Zwecke und Aufgaben erhebt, speichert, verarbeitet, nutzt und übermittelt der HTV unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten. Näheres regelt die Datenschutzordnung des HTV.</p> <p>1. bis 5. (entfällt, siehe Datenschutzordnung)</p>

Antrag des Präsidiums

Änderung der Satzung (3/4 Mehrheit)

Alt

§ 14 Präsidium

Dem Präsidium gehören an

- a) der Präsident,
- b) der Vizepräsident und Leiter des Ressorts Sport,
- c) der Vizepräsident und Leiter des Ressorts Finanzen,
- d) der Vizepräsident und Leiter des Ressorts Jugend,
- e) der Vizepräsident und Leiter des Ressorts Öffentlichkeitsarbeit,
- f) der Vizepräsident und Leiter des Ressorts Sportentwicklung, Breitensport und Ausbildung.

Neu

§ 14 Präsidium

Dem Präsidium gehören an

- a) der Präsident,
- b) der Vizepräsident und Leiter des Ressorts Sport,
- c) der Vizepräsident und Leiter des Ressorts Finanzen,
- d) der Vizepräsident und Leiter des Ressorts Jugend,
- e) der Vizepräsident und Leiter des Ressorts **Marketing und** Öffentlichkeitsarbeit,
- f) der Vizepräsident und Leiter des Ressorts Sportentwicklung, Breitensport und Ausbildung.

Antrag des Präsidiums

Änderung der Satzung (3/4 Mehrheit)

Alt

§ 14 Präsidium

6. Das Präsidium entscheidet mit Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder. Bei nicht geheimer Abstimmung entscheidet bei Stimmengleichheit die Stimme des Präsidenten. Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens 4 Mitglieder bei der Beschlussfassung anwesend sind.

Neu

§ 14 Präsidium

6. Das Präsidium entscheidet mit Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder. Bei nicht geheimer Abstimmung entscheidet bei Stimmengleichheit die Stimme des Präsidenten. Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens 4 Mitglieder bei der Beschlussfassung anwesend sind.

Im Einzelfall kann der Präsident anordnen, dass die Beschlussfassung über einzelne Anträge im Umlaufverfahren per E-Mail erfolgt. Es gelten, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird, die Bestimmungen dieser Satzung. Der Präsident legt die Frist zur Zustimmung zu einer Beschlussvorlage im Einzelfall fest. Die Frist muss mindestens drei Tage betragen und beginnt mit dem auf den Zugang der E-Mail-Vorlage folgenden Tag. Die elektronisch übersandte Beschlussvorlage gilt als dem Empfänger zugegangen, wenn dem Absender eine Eingangsbestätigung (Bestätigung des Abrufs der E-Mail vom Server, Lesebestätigung) vorliegt. Der Zugang ist im Streitfall durch den Absender zu beweisen.

□

Antrag des Präsidiums

Änderung der Satzung (3/4 Mehrheit)

Alt

§ 17 Sportausschuss

Dem Ausschuss gehören an

- a) der Ressortleiter Sport als Vorsitzender,
- b) der Ressortleiter Jugend, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter
- c) der Ressortleiter Sportentwicklung, Breitensport und Ausbildung,
- d) der Referent für Team-Tennis,
- e) der Spielleiter Jugend
- f) der Referent für Turniertennis, Regelkunde und Schiedsrichterwesen,
- g) der Referent für Aktiventennis,
- h) der Referent für Jungsenioren- und Seniorentennis,
- i) der Referent für Rollstuhltennis und Behindertensport,
- j) der Spielsprecher.

Neu

§ 17 Sportausschuss

Dem Ausschuss gehören an

- a) der Ressortleiter Sport als Vorsitzender,
- b) der Ressortleiter Jugend, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter
- c) der Ressortleiter Sportentwicklung, Breitensport und Ausbildung,
- d) der Referent für Team-Tennis und Landesspielleiter Erwachsene,
- e) der Referent für Jugend-Team-Tennis und Landesspielleiter Jugend
- f) der Referent für Turniertennis, Regelkunde und Schiedsrichterwesen,
- g) der Referent für Aktiventennis,
- h) der Referent für Jungsenioren- und Seniorentennis,
- i) der Referent für Rollstuhltennis und Behindertensport,
- j) der Spielsprecher.

Antrag des Präsidiums

Änderung der Satzung (3/4 Mehrheit)

Alt

§ 19 Jugendausschuss

Dem Ausschuss gehören an:

- a) der Ressortleiter Jugend als Vorsitzender, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter
- b) der Ressortleiter Sport
- c) der Spielleiter Jugend
- d) der Referent für Jüngstentennis,
- e) der Referent für Schultennis,
- f) die Bezirksjugendwarte,
- g) der Referent für Anti-Dopingfragen und zugleich Jugendsportarzt

Der Jugendsportarzt wird durch die Mitglieder des Jugendausschusses a) bis f) in der ersten Sitzung des Jugendausschusses berufen.
Der Jugendausschuss ist für alle die hessische Tennisjugend betreffenden Fragen zuständig. Ihm obliegt insbesondere das Jugendsportprogramm auf Verbands-, Bezirks- und Kreisebene zu koordinieren. Er soll mindestens zweimal im Jahr zur Erörterung grundsätzlicher jugendsportlicher Fragen zusammentreten. Er erstellt die Jugendordnung und notwendig werdende Änderungen und legt diese zur Genehmigung dem Präsidium vor. Der Jugendausschuss trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden

Neu

§ 19 Jugendausschuss

Dem Ausschuss gehören an:

- a) der Ressortleiter Jugend als Vorsitzender, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter
- b) der Ressortleiter Sport
- c) der Referent für Jugend-Team-Tennis und Landesspielleiter Jugend
- d) der Referent für Jüngstentennis,
- e) der Referent für Schultennis,
- f) die Bezirksjugendwarte,
- g) der Referent für Anti-Dopingfragen und zugleich Jugendsportarzt

Der Jugendsportarzt wird durch die Mitglieder des Jugendausschusses a) bis f) in der ersten Sitzung des Jugendausschusses berufen.
Der Jugendausschuss ist für alle die hessische Tennisjugend betreffenden Fragen zuständig. Ihm obliegt insbesondere das Jugendsportprogramm auf Verbands-, Bezirks- und Kreisebene zu koordinieren. Er soll mindestens zweimal im Jahr zur Erörterung grundsätzlicher jugendsportlicher Fragen zusammentreten. Er erstellt die Jugendordnung und notwendig werdende Änderungen und legt diese zur Genehmigung dem Präsidium vor. Der Jugendausschuss trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden

Antrag des Präsidiums	
Änderung der Satzung (3/4 Mehrheit)	
Alt	Neu
§ 24 Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	§ 24 Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit
Dem Ausschuss gehören an:	Dem Ausschuss gehören an:
a) der Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit als Vorsitzender,	a) der Ressortleiter Marketing und Öffentlichkeitsarbeit als Vorsitzender,

2 Abschluss 2018 und Haushaltsplan 2019

2.1 Abschluss 2018

Herr Hasselbächer informiert über die wesentlichen Zahlen beim Abschluss 2018.

Herr Hahn spricht die hohen Renovierungskosten an. Das Präsidium erklärt, dass zahlreiche unvorhergesehen Investitionen in die Infrastruktur des Schulungs- und Leistungszentrums getätigt werden mussten. Die Heizung in der Tennishalle wurde komplett erneuert. Auch war eine aufwendige Kernsanierung der Hotelzimmer inklusive Flur notwendig. Alle Wasserleitungen der Bäder inkl. der Steigleitungen in den darunterliegenden Räumen mussten erneuert werden. Dabei wurden die alten Kupferrohre durch moderne Kunststoffverbundrohre ersetzt. Die neuen Vorschriften z.B. beim Brandschutz wurden umgesetzt. In der Vergangenheit kam es immer wieder zu Wasserschäden, woraufhin die Versicherung bereits Herrn Hahn über die Kündigung im Wiederholungsfall informierte. Ansonsten müssten die Wände der frisch renovierten Bäder bei erneutem Wasserschaden wieder aufgeschlagen werden. Die weiteren Maßnahmen, z.B. bei der Elektrik durch neue Stromleitungen, werden erklärt. Die Ausstattung der Zimmer konnte aufgrund der gelungenen Verhandlungen relativ kostengünstig bei guter Qualität realisiert werden. Herr Stein als Hotelgast lobt die neue und sehr ansprechende Optik mit den Worten, „man fühle sich jetzt richtig wohl“. Das sei zuvor über viele Jahre keineswegs der Fall gewesen.

Auf die weiteren Renovierungsmaßnahmen wird eingegangen. Zum Beispiel musste die in die Jahre gekommene und abgewohnte Hausmeisterwohnung renoviert werden. Das gleiche gilt für die Gaststätte. Die Abwasserleitungen im Turnierleiterräum mussten wegen einem Schaden komplett erneuert werden. Dadurch bedingt mussten wiederum die Wände in den Toiletten im Altbau der Geschäftsstelle geöffnet und diese renoviert werden.

Das ITF-Turnier in Offenbach wird besprochen. Weitere Einnahmen und Ausgaben werden analysiert und die Hintergründe gemeinsam erörtert.

2.2 Haushaltsplan 2019

Der mit der Einladung verschickte Haushaltsplan wird von Herrn Hasselbacher vorgestellt.

Herr Weber wünscht sich mehr Investitionen in die professionelle Beratung der Vereine und weniger in Renovierungsmaßnahmen. Ihm ist zugleich klar, dass auch in den nächsten Jahren in das in die Jahre gekommene Leistungszentrum investiert werden muss. Das Präsidium informiert, dass viele kostenintensive Renovierungen bereits durchgeführt wurden. In 2019 soll geprüft werden, ob die Umrüstung auf eine zeitgemäße Hallenbeleuchtung eine Option ist, die ökologisch gut und vom Kostenrahmen her umsetzbar ist.

In diesem Zusammenhang wird die derzeitige Vereinsberatung besprochen. Herr Weber ist der Ansicht, dass mit einem Minijob keine langfristige Stabilität und Professionalität erreicht wird. Herr Otto informiert, dass es ein erster Schritt in die richtige Richtung ist. Darauf könne in der Zukunft aufgebaut werden. Es herrscht Einigkeit, dass die Vereinsberatung wichtig ist und die Maßnahmen finanzierbar bleiben müssen.

Es wird vorgeschlagen, eine langfristige Finanzplanung (z.B. 5-Jahresplan) zu erstellen. Die Idee wird besprochen und grundsätzlich für gut befunden. Herr Heggen gibt zu bedenken, dass dadurch die zum Teil erforderliche Flexibilität verloren geht. Zusammenfassend begrüßt der Verbandsausschuss den von Herrn Hasselbacher vorgelegten Haushaltsplan für 2019.

3 Jahresplanung 2019

Der 3. HTV-Strategie-Workshop findet am Samstag, den 09. und Sonntag, den 10. März erneut im Dorint Hotel in Niederrat in Frankfurt statt. Am Samstag ist ein lockeres Eintreffen gegen 13 Uhr geplant. Ab 14 Uhr startet die Veranstaltung und sie geht bis 18.30 Uhr.

Der erste Tag endet mit einer Abendveranstaltung und anschließend einem Zusammentreffen an der Hotelbar. Am Sonntag wird die Veranstaltung gegen 9 Uhr beginnen und bis 14 Uhr dauern. Arbeitsgrundlage werden die Ziele für 2019 sein. Dabei gilt es festzulegen, wer an welchen Zielen bis wann arbeitet.

4 Verschiedenes

4.1 Satzungsänderungen TB WI

Die Satzungsänderungen des TB Wiesbaden werden einstimmig beschlossen.

4.2 Datenschutz

Die Veröffentlichung der Vorstandsdaten in HTO soll nochmal durchleuchtet werden.

4.3 Teilnahme MV TBO

Herr Schlums fragt, wer aus dem Präsidium an der Mitgliederversammlung des TBO am 16. März um 10.30 Uhr teilnehmen wird. Das Präsidium wird gebeten, die Laudatio für Erhardt Dallmann zur Wahl als Ehrenpräsident zu halten. Herr Burkhardt informiert, es wird noch terminlich geklärt, welches Präsidiumsmitglied erscheint.

4.4 Bezirkskader

Herr Weber verkündet die Verkleinerung des aktuellen Bezirkskaders beim TB Wiesbaden. Diesbezüglich fragt er nach den evtl. zu berücksichtigenden Details. Die Sitzungsteilnehmer diskutieren kontrovers die Vor- und Nachteile von kleinen und großen Kadern bei Jugendlichen.

Häufig wird bei jüngeren Spielern das „Gießkannenprinzip“ bevorzugt und die „Spitzenförderung“ hingegen erst im fortgeschrittenen Alter favorisiert. Aufgrund der strukturellen Unterschiede (z.B. mit und ohne Tenniskreise) kann keine generelle Aussage getroffen werden.

4.5 Inklusion und Rollstuhltennis

Herr Heggen informiert, dass unser bundesweit erstes Inklusionsteam in Obervellmar mit dem mit 2.000 Euro dotierten Zukunftspreis des Landessportbundes Hessen ausgezeichnet worden ist.

Herr Heggen bittet, das Thema Rollstuhltennis nicht aus den Augen zu verlieren und als Grundvoraussetzung für die Förderung von Rollstuhltennis regelmäßig kostenloses Training im SLZ anzubieten. Auch bei der Trainerausbildung sollte Rollstuhltennis aus seiner Sicht thematisiert werden. Dazu müssten für den Anfang zumindest drei Tennis-Rollstühle angeschafft werden (Kosten rund 10.000 Euro). Auf Grund der Kontakte von Herrn Heggen zum Hessischen Innenministerium und zum LSBH konnte ein Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro erzielt werden.

Das Präsidium informiert, dass die gesuchte Übungsmöglichkeit in Offenbach beim HTV mangels Konzept, Spiel- und Betreuungsmöglichkeit zurzeit nicht möglich ist. Zum Beispiel besteht aufgrund der vielen stattfindenden Aktivitäten bereits jetzt ein (z.T. großer) Kapazitätsengpass bei der Platzbelegung. Weiter gibt es Hinweise von Präsidiumsmitgliedern, dass Rollstuhltennis eher ein Thema für Bezirke und Vereine darstellt. Für diese Ansicht zeigen die Herren Heggen, Hahn, Schlums und Weber kein Verständnis. Sie plädierten sehr engagiert dafür, die Ideen und Vorschläge unmittelbar umzusetzen. Sie erklärten sich spontan bereit (um die Sache überhaupt ein Stück nach vorne zu bringen) die Anschaffung der notwendigen Sportgeräte (speziell für Tennis geeignete Rollstühle) mit jeweils 1.500 Euro zu unterstützen. Herr Stein zeigte sich ebenfalls aufgeschlossen, wollte aber eine finanzielle Beteiligung erst mit seinem Vorstand besprechen. Die Bezirke Frankfurt und Nordhessen waren nicht in der Sitzung.

Der Termin für die nächste Sitzung des Verbandsausschusses wird noch nicht festgelegt. Herr Burkhardt schließt die Sitzung um 20.45 Uhr.

Offenbach, den 20.02.2019



Kai Burkhardt
Präsident HTV
Sitzungsleiter



Thomas Kilbert
Geschäftsführer HTV
Protokollführer

V04/KR/RH/CW